

Um sich optimal auf das neue Jahr und die bevorstehenden Änderungen im Rahmen des Investmentsteuerreformgesetzes vorzubereiten, beschäftigen sich Investoren vor dem Jahreswechsel verstärkt mit der Mindest-Aktienquote ihrer Fonds und der Aktualisierung der Verkaufsprospekte. Auch die Information der Anleger und Vertriebspartner ist diesbezüglich von großer Bedeutung. Aber wie beeinflusst die Reform das Portfolio konkret?

Das Investmentsteuerreformgesetz, das zum Jahr 2018 in Kraft tritt, bringt sowohl für Anleger als auch für Asset Manager umfangreiche Änderungen in Bezug auf die Anlagebedingungen der Publikums- und Mischfonds mit sich. Dieses Dickicht allumfänglich zu überblicken, wird eine beachtliche Herausforderung für beide Seiten. Aus Sicht des Gesetzgebers ist der Kern des neuen Investmentsteuergesetzes die Umstellung von einem intransparenten auf ein transparentes Steuersystem für laufende Fondsverträge. Zudem liegt die Idee der Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Fonds dem Gesetz zugrunde. In diesem Sinne findet künftig zum einen die Besteuerung durch eine Vorabpauschale statt. Weiterhin entsteht je nach Kapitalbeteiligungsquote des Fonds für den Anleger eine Teilfreistellung



Reporter
Citywire

der Fondserträge. Die Quoten sollten demzufolge in den Anlagebedingungen klar erkenntlich sein. Ein Vorteil für Investoren, der die Transparenz der Produkte fördert? Mit Blick auf die vielen Einzelheiten, auf die geachtet werden muss, hat Citywire bei professionellen Investoren nachgefragt, welche Folgen sich für die jeweiligen Fonds ergeben und welche Anpassungen sie für 2018 umsetzen. Entstehen durch das neue Investmentsteuerreformgesetz womöglich sogar Risiken? Und wie behält man den Durchblick im Dschungel der Paragraphen?



ECKHARD SAUREN
Sauren

Wir haben uns früh mit dem Thema beschäftigt und sind die Umsetzung der notwendigen rechtlichen Anpassungen aktiv angegangen. Wir haben die Möglichkeiten genutzt, um unsere Dachfonds auch künftig attraktiv zu positionieren. Ferner haben wir sehr frühzeitig unsere Vertriebspartner und Anleger auf das neue Investmentsteuergesetz vorbereitet. An der strategischen Ausrichtung der jeweiligen Dachfonds sind keine Anpassungen notwendig. Um für unsere Anleger die Vorteile einer steuerlichen Teilfreistellung von Erträgen zu ermöglichen, wurden die Verkaufsprospekte angepasst und eine der jeweiligen Fondsstruktur entsprechende Mindestkapitalbeteiligungsquote festgelegt.

Neben den generellen Vorzügen unserer Anlagestrategie dürften insbesondere unsere modernen Multi-Asset-Dachfonds von den neuen

steuerlichen Regelungen im Vergleich zu klassischen Mischfondskonzepten profitieren. So kann beispielsweise unser offensiver Sauren Global Stable Growth aufgrund der neuen Teilfreistellungsregelung und seiner Mindestbeteiligungsquote von 51% einen wesentlichen Renditevorteil gegenüber Mischfonds mit vergleichbarer tatsächlicher durchschnittlicher Kapitalbeteiligungsquote, aber geringeren festgelegten Mindestkapitalbeteiligungsquoten in den Anlagebedingungen erreichen.

Erwirtschaftet der Sauren Global Stable Growth eine Vorsteuerrendite von 5% p.a., müsste ein vergleichbarer Fonds mit nur 15% Teilfreistellung ein Ergebnis von 5,28% p.a. erzielen. Ohne Teilfreistellung müsste ein vergleichbarer Fonds sogar 5,58% p.a. erzielen, um die gleiche Rendite nach Steuern wie der Sauren Global Stable Growth aufzuweisen.